



bchess.at

Burgenländischer Schachverband

# TUWO

## TURNIER- UND WETTKAMPFORDNUNG

Gültig ab 23. Juni 2018

Zuletzt geändert am 23. Juni 2018

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>A) GEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH</b>	<b>3</b>
<b>B) SPIELBERECHTIGTE VEREINE</b>	<b>3</b>
<b>C) SPIELBERECHTIGTE SPIELER</b>	<b>3</b>
<b>D) EINTEILUNG MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN</b>	<b>5</b>
<b>E) WETTKAMPFBESTIMMUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>F) STRAFBESTIMMUNGEN</b>	<b>11</b>
<b>G) VORSTAND; SCHIEDSGERICHT</b>	<b>12</b>
<b>H) SONDERBESTIMMUNGEN</b>	<b>12</b>
<b>I) EINZELLANDESMEISTERSCHAFTEN</b>	<b>12</b>
<b>J) SCHACHTURNIERE</b>	<b>13</b>
<b>ANHANG: ALLGEMEINE HINWEISE ZUR EINGABE DER MEISTERSCHAFTSERGEBNISSE (ONLINE-EINGABE)</b>	<b>14</b>
<b>ANHANG 7: ZUR TUWO DES ÖSB</b>	<b>15</b>
<b>FIDE, ARTIKEL 10: REGELN FÜR DIE LETZTE PARTIEPHASE (QUICKPLAY FINISH)</b>	<b>16</b>

## **A) Gegenstand und Geltungsbereich**

- 1) Die Turnier- und Wettkampfordnung (abgekürzt TUWO) des Burgenländischen Schachverbandes (BSV) regelt grundsätzlich den gesamten Spielbetrieb innerhalb des BSV. Sie darf während eines Spieljahres weder ganz noch teilweise abgeändert, ergänzt oder aufgehoben werden.
- 2) Die Spielregeln des Weltschachverbandes (FIDE) in der durch den Österreichischen Schachbund (ÖSB) erläuterten und ergänzten Fassung bilden einen Bestandteil dieser TUWO.
- 3) Bei Grenz- und Zweifelsfällen entscheiden die nach der TUWO zuständigen Organe (Landesspielleitung, Vorstand, Schiedsgericht) nach freiem Ermessen, wobei bei der Auslegung der TUWO und der FIDE Regeln sowohl auf die Erfordernisse eines ungehinderten Ablaufs von Wettkämpfen, als auch auf die Sicherung schachsportlichen Geistes Rücksicht zu nehmen ist.
- 4) In allen Fällen in denen männliche Formulierungen (Spieler, usw.) verwendet werden gelten die entsprechenden weiblichen Formulierungen (Spielerin, usw.) sinngemäß.
- 5) Diese TUWO gilt grundsätzlich auch für Spiele und Turniere im Rahmen der Jugendligen und Jugendmeisterschaften des BSV. Dem Jugendligareferenten bzw. Landesjugendreferenten steht es aber frei bei Bedarf andere Regelungen zu treffen.

## **B) Spielberechtigte Vereine**

- 1) Jeder an den Veranstaltungen des BSV teilnehmende Verein muss Mitglied des BSV sein.
- 2) Durch die Teilnahme an diesen Veranstaltungen werden die Statuten und die TUWO des BSV vorbehaltlos anerkannt.
- 3) Die Vereine dürfen nur die von ihnen beim Landesverband gemeldeten und spielberechtigten Spieler bei den Veranstaltungen des BSV einsetzen.

## **C) Spielberechtigte Spieler**

- 1) Es gibt zwei Kategorien von Spielern: Stammspieler und Gastspieler
  - a) Stammspieler ist ein österreichischer Spieler oder Schachinländer, der bei einem Verein des BSV als Stammspieler gemeldet ist.
  - b) ein Gastspieler ist ein Österreicher, der bei einem österreichischen Verein, welcher nicht BSV-Mitglied ist, als Stammspieler gemeldet ist und bei einem Verein des BSV als Gastspieler gemeldet ist. Ein Ausländer ist generell Gastspieler. Die Gastspieler werden in der Rangliste mit dem Buchstaben "G" gekennzeichnet.
  - c) Gastspieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind Stammspielern gleichgestellt, wenn sie fristgerecht vor der 1. Meisterschaftsrunde beim BSV gemeldet wurden.

d) Ausländische Spieler bis U14, die national und international eine Elozahl von 2000 nicht überschreiten, können als Stammspieler gemeldet werden.

2) Spieler die für einen BSV-Verein (Stammverein) ausschließlich in der 1. oder 2. Bundesliga spielen, können für einen zweiten BSV-Verein (Gastverein) an der Mannschaftsmeisterschaft als Gastspieler teilnehmen.

Durch die Meldung beim Gastverein erhalten sie dort die Kennzeichnung „G“; verlieren damit die Spielberechtigung bei Stammverein und werden in der Rangliste des Bundesligavereins mit der Bezeichnung „BL“ gekennzeichnet.

3) Wenn ein Verein bei den Mannschaftsmeisterschaften mehr als eine Mannschaft in einer Spielgruppe hat, dürfen Spieler zwischen den Mannschaften nicht wechseln.

4) Bei den Mannschaftsmeisterschaften müssen in einer Mannschaft pro Runde mindestens zwei Drittel der eingesetzten Spieler Stammspieler sein. Es dürfen keine gesperrten Spieler ("X") und Bundesligaspieler ("BL") eingesetzt werden.

5) Spieleranmeldungen und -abmeldungen, Vereinswechsel:

a) An- und Abmeldungen können während des gesamten Spieljahres durchgeführt werden.

b) An- und Abmeldungen sind per Email oder schriftlich an den Meldereferenten zu richten. Mündliche oder telefonische An- und Abmeldungen haben keine Gültigkeit. Der Meldereferent bestätigt den Erhalt der An- oder Abmeldung.

c) Jeder neu anzumeldende Spieler ist mit einer vom BSV aufgelegten Spieleranmeldung dem Meldereferenten zu melden. Dieser prüft innerhalb von 5 Tagen die Anmeldung, ergänzt die Kaderliste und informiert den betroffenen Verein. Ab diesem Zeitpunkt ist der Spieler spielberechtigt.

d) Wird ein Spieler abgemeldet, so ist dies schriftlich vorzugsweise per mail vom Verein an den Meldereferenten zu senden. Ein Spieler gilt als abgemeldet, sobald die Abmeldung beim Meldereferenten eingegangen ist. Der Verein ist verpflichtet auf Wunsch des Spielers seine Abmeldung zu bestätigen.

e) Ein Spieler, der sich vor dem 15. Juni eines Jahres (Datum der Email oder des Poststempels) über seinen Verein - oder in Ausnahmefällen auch direkt - beim Meldereferenten abmeldet, ist frühestens mit 1. Juli desselben Jahres für einen neuen Verein spielberechtigt.

f) Ein Spieler, der sich vor dem 15. Dezember eines Jahres (Datum der Email oder des Poststempels) abmeldet, ist frühestens ab dem 1. Jänner des folgenden Jahres für einen anderen BSV Verein spielberechtigt.

g) Wenn ein Spieler bei einem BSV-Verein als Stammspieler gemeldet ist, dann kann dieser nur mit Zustimmung des Stammvereins bei einem anderen BSV-Verein als Gastspieler gemeldet werden.

6) Das Spieljahr ist festgelegt vom 1. Juli bis 30. Juni des folgenden Jahres. Die Spielsaison ist festgelegt vom ersten bis zum letzten Spieltag der Mannschaftsmeisterschaft.

7) In besonderen Fällen und über schriftlichen Antrag seines Vereins kann vom Vorstand ausländischen Spielern der Status eines Schachinländers (Stammspieler oder Gastspieler) zuerkannt werden, wenn zumindest eine der nachfolgenden Voraussetzungen vom Antrag stellenden Verein mit entsprechenden Dokumenten nachgewiesen wird:

- a) Heirat mit einem österreichischen Staatsbürger und Hauptwohnsitz in Österreich.
- b) Seit mindestens 5 Jahren ununterbrochener Hauptwohnsitz in Österreich.
- c) Jugendlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Hauptwohnsitz in Österreich.

Bei Wegfall der Voraussetzung oder aus sonstigen Gründen kann dem Spieler der Status eines Schachinländers vom Vorstand wieder entzogen werden. Mit dem Status eines Schachinländers ist der Spieler entweder einem Stammspieler oder einem Gastspieler gleichgestellt.

## **D) Einteilung Mannschaftsmeisterschaften**

### 1) Einteilung der Spielklassen

Die oberste Spielklasse ist die Landesliga. Sie umfasst bis zu 12 Mannschaften mit je 6 Spielern.

Darunter sind die B-Ligen mit je 5 Spielern.

Darunter sind die 1. Klassen mit je 5 Spielern.

Darunter folgen bei Bedarf die 2. Klassen mit je 4 Spielern.

2) Die Zuteilung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielgruppen erfolgt von der Landesspielleitung unter Berücksichtigung von regionalen Gesichtspunkten. Anzustreben ist, dass möglichst nicht mehr als eine Mannschaft pro Verein in einer Spielgruppe vertreten ist.

3) Der Bewerb wird bei mehr als 8 Mannschaften einrundig, ansonsten doppelrundig durchgeführt. Ausnahmen kann es bei Bedarf geben. Hat ein Verein zwei Mannschaften in einer Spielgruppe, so sollen diese Mannschaften bereits in der ersten Runde bzw. ersten Rückrunde der Mannschaftsmeisterschaft gegeneinander spielen.

### 4) Aufstiegsregelung:

a) Die Meister in einer Spielgruppe der 2. Klasse steigen in die 1. Klasse auf.

b) Die Meister der Spielgruppen der 1. Klasse steigen in die B-Liga auf.

c) Die Meister der Spielgruppen der B-Liga steigen in die Landesliga auf.

In der Landesliga dürfen nicht mehr als 2 Mannschaften vom selben Verein spielen.

d) Bei Verzicht des Meisters der in a)-c) genannten Spielgruppen auf den Aufstieg geht das Aufstiegsrecht automatisch auf die jeweils nächste Mannschaft der

jeweiligen Spielgruppe über, verzichtet auch dieser auf den Aufstieg, reduziert sich die Anzahl der Absteiger aus der oberen Spielklasse.

e) Der bestplatzierte Verein der Landesliga, hat das Recht entsprechend der TUWO des ÖSB als Vertreter des BSV in der 2. Bundesliga Ost teilzunehmen. Bei Verzicht auf den Aufstieg in die 2. Bundesliga Ost geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierten Mannschaften über.

5) Abstiegsregelung: Die Anzahl der Absteiger aus den jeweiligen Spielgruppen werden vom Landesspielleiter festgelegt, sodass jedem Meister der nächst niedrigeren Spielklasse der Aufstieg ermöglicht wird. Dabei ist für jede Spielklasse die Anzahl der Absteiger aus den jeweiligen Spielgruppen möglichst gleich zu halten.

6) Wenn eine Mannschaft während oder am Ende der Mannschaftsmeisterschaft den Spielbetrieb einstellt oder freiwillig absteigen will, wird sie am letzten Platz der Tabelle gereiht. Ebenso, wenn die Mannschaft im Laufe des Jahres aus dem Bewerb ausgeschlossen wird.

7) Wenn ein Verein eine neue Mannschaft anmeldet, eine Mannschaft abmeldet oder auf das Recht im kommenden Spieljahr in einer höheren Spielklasse zu spielen verzichtet (freiwilliger Abstieg), so hat er der Landesspielleitung umgehend, spätestens bis 15. Juni (Datum der E-Mail) darüber schriftlich zu informieren. Die Zuteilung der Mannschaften durch den Landesspielleiter hat sodann bis zum 30. Juni zu erfolgen. Die Obmänner sind hiervon per E-Mail zu verständigen. Die Einspruchsfrist gegen die Zuteilung endet am 15. Juli. Die Auslosung der Mannschaften hat bis 31. Juli zu erfolgen. Die Einspruchsfrist gegen die Auslosung endet am 15.08.

8) Spielgemeinschaften bestehen aus maximal 2 Vereinen und gelten für alle Spielklassen.

Bei der Anmeldung der Spielgemeinschaft ist für jede Mannschaft bekannt zu geben, welcher Verein bei Auflösung der Spielgemeinschaft die Spielberechtigung der jeweiligen Mannschaft übernimmt. Die Spieler beider Vereine werden in der ELO - Liste mit dem Namen der Spielgemeinschaft ihres jeweiligen Vereines geführt.

9) In begründeten Ausnahmefällen kann die Landesspielleitung eine von diesen Bestimmungen abweichende Zuteilung von Mannschaften zu den jeweiligen Spielgruppen bzw. Spielklassen vornehmen. Diese Einteilung hat nach objektiven, sportlichen und fairen Gesichtspunkten zu erfolgen.

## **E) Wettkampfbestimmungen**

1) Gespielt wird nach den Regeln der FIDE und der vorliegenden TUWO des BSV.

2) Ein Mannschaftswettkampf ist unteilbar. Ein Vor- oder Nachspielen einzelner Partien ist verboten und zieht eine Strafverifizierung der betroffenen Bretter mit 0:0 nach sich.

Im Einvernehmen der Vereine und unter rechtzeitiger Benachrichtigung der Landesspielleitung kann, mit Ausnahme der letzten Runde einer Spielgruppe, das Meisterschaftsspiel vorverlegt werden.

Über zeitgerechten Antrag eines oder beider Vereine kann die Landesspielleitung auch eine Verschiebung des Meisterschaftsspieles nach dem Rundentermin anordnen, wenn mehr als ein Stammspieler durch Teilnahme an einem übergeordneten Landes- oder Bundesbewerb bzw. Landes- oder Bundesveranstaltung verhindert ist.

In besonderen Ausnahmefällen und auf Antrag eines oder beider Vereine kann die Landesspielleitung auch eine Verschiebung des Meisterschaftsspieles nach dem Rundentermin anordnen.

Besondere Ausnahmefälle für Terminverlegung sind:

- a) extreme Witterungsverhältnisse,
- b) Unfälle auf dem Weg zum Spielort.

3) Spielbeginn ist jeweils sonntags um 9 Uhr.

Der ausrichtende Verein hat für die Wettkämpfe ein geeignetes Spiellokal, sowie die notwendigen Schachutensilien zeitgerecht und in ordentlichem Zustand bereitzustellen und für eine Mindesttemperatur von 18°C im Spiellokal zu sorgen.

Wenn die Anreisestrecke der Gastmannschaft zum Spielort auf österreichischem Staatsgebiet mehr als 100 km beträgt, so hat diese bis 10 Tage vor dem Spieltermin das Recht, bei der Heimmannschaft eine Verlegung des Spielbeginns auf 10 Uhr zu verlangen. Die Landesspielleitung ist von dieser Vereinbarung zu benachrichtigen.

4) Wenn nicht in der Ausschreibung anders bestimmt, beträgt für die Landesliga die Spielzeit: 40 Züge in 1:30h für die ersten 40 Züge +30 Minuten pro Spieler bis zum Ende der Partie. Zusätzlich vor jedem Zug 30 Sekunden.

Für alle anderen Ligen beträgt die Spielzeit: 40 Züge in 2 Stunden +1 Stunde pro Spieler bis zum Ende der Partie.

Zu Beginn werden die mechanischen Uhren auf 4:00 gestellt. Es besteht Schreib- und Uhrenpflicht. Zeitkontrollen finden nach dem 40. Zug und nach Ablauf der gesamten Bedenkzeit statt.

Alle Fragen in Zusammenhang mit der Zeitnot werden in den FIDE - Regeln ausreichend erläutert.

5) Die Gästemannschaft hat Platzwahl. Für alle BSV-Mannschaftsmeisterschaftsbewerbe ohne Rückrunde gilt: Die in der Auslosung erstgenannte Mannschaft (Heimmannschaft) führt auf den geraden Brettern die weißen und auf den ungeraden Brettern die schwarzen Steine. Bei allen BSV-Mannschaftsmeisterschaften mit Rückrunde(n) führt die Gästemannschaft auf allen Brettern die weißen Steine.

6) Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer zur Stelle haben. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser TUWO von seiner Mannschaft und sonstigen anwesenden Vereinsmitgliedern eingehalten werden. Gegnerische Spieler kann er nur über deren Mannschaftsführer auf Unterlassungen aufmerksam machen. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die entsprechenden Bestimmungen der TUWO des ÖSB verwiesen. Der Mannschaftsführer ist auch nicht berechtigt gemäß §10.2 der FIDE-Regeln zu reklamieren.

7) Mit Beginn des Wettkampfes haben die Mannschaftsführer die Ingangsetzung der Schachuhren zu veranlassen. Zu spät kommende Spieler verlieren die verfllossene Zeit.

Der BSV-Vorstand beschließt jährlich vor Meisterschaftsbeginn die Toleranzfrist für das verspätete Erscheinen beim Mannschaftswettkampf. (Anmerkung: Ab der Saison 2013/2014 gilt die Toleranzfrist von 1 Stunde).

Zeitversäumnis von mehr als dieser Toleranzfrist nach Terminisierung des Wettkampfes hat Partieverlust zur Folge. Erscheinen beide Spieler nicht innerhalb der Toleranzfrist nach Terminisierung, so ist das Brett 0:0 zu werten. Sollten die Bretter und Uhren noch nicht komplett aufgestellt sein, hat der Mannschaftsführer der Gastmannschaft das Recht, die verstrichene Zeit von den Spielern der Heimmannschaft abzuziehen.

8) Die Aufstellung der Mannschaften erfolgt nach der von der Landesspielleitung erstellten Kaderliste. Die Kaderliste darf 5 Tage vor der nächsten Meisterschaftsrunde nicht mehr geändert werden. Der Kaderlistenwert für den ersten Einsatz eines Spielers wird in einer Spielgruppe einheitlich nach der nationalen österreichischen ELO-Rangliste vom Juli des laufenden Jahres erstellt und nach Quartalswechsel aktualisiert. In der Titelzeile der jeweiligen Kaderliste ist ein Gültigkeitsdatum angeführt. Für die Aufstellung ist eine Toleranz des ELO Wertes von 100 zulässig. Dies bedeutet, dass ein Spieler nicht mehr als 100 ELO Punkte mehr haben darf, als ein Spieler auf einem beliebigen Brett davor. Nur die Partie der elostärkeren Spielers verletzt diese Regel.

Hat ein Spieler keine nationale österreichische ELO-Zahl, so wird die internationale (FIDE) ELO-Zahl herangezogen und ist auch diese nicht vorhanden, dann eine eventuell vorhandene andere nationale ELO-Zahl. Spielern, die keine ELO-Zahl haben, wird von der Landesspielleitung der fiktive ÖSB-Mindest-ELO-Wert zugeordnet. Bei der Anmeldung eines Spielers kann der Verein jedoch an die Landesspielleitung einen zu begründenden Antrag stellen, dass diesem Spieler ein höherer fiktiver ELO-Wert, der nach oben mit 1800 begrenzt ist, zugeordnet wird.

Die Aufstellung der Mannschaft hat entsprechend der Rangliste und Einhaltung der 100 ELO Punktetoleranzgrenze zu erfolgen. Die Mannschaftsführer haben sich vor Beginn eines jeden Wettkampfes davon zu überzeugen, dass die Aufstellung gemäß dieser Regelung erfolgt.

9) Bei Vereinen mit mehr als einer Mannschaft können die Spieler grundsätzlich beliebig eingesetzt werden. Es darf aber die Differenz der ELO-Zahlen des Spielers mit der niedrigsten ELO-Zahl in der höheren Spielklasse und des Spielers mit der höchsten ELO-Zahl in der niedrigeren Spielklasse zum gleichen Spieltermin höchstens



250 sein. Zur Ermittlung der Differenz sind die ELO-Zahlen gemäß E8 heranzuziehen. Sollten die Runden nicht auf denselben Spieltermin fallen, ist die Aufstellung der vorigen Runde der höheren Spielklasse maßgebend.

Spieler können 10 Tage vor Meisterschaftsbeginn oder bei deren Anmeldung durch Meldung an den Landespielleiter einer bestimmten Mannschaft zugeordnet werden. Der Spieler ist, unabhängig von seiner Elozahl, nur noch in dieser Mannschaft spielberechtigt.

10) Ein Spieler darf zu einem ausgeschriebenen Spieltermin nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

11) Eine Verletzung der Regelungen von E8, E9 und E10 wird mit Partieverlust geahndet.

Bei Verletzung der 250 - Punkte-Regel werden alle Spieler, die mehr als 250 Punkte stärker sind, als der eloschwächste Spieler der nächst höheren Spielklasse, mit Punkterverlust bestraft.

12) Eine Verletzung der Gastspielerregelung gemäß C6 wird mit Partieverlust des überzähligen Gastspielers (jener auf dem niedrigeren Brett) geahndet.

13) Wenn Zweifel über die Identität oder Spielberechtigung eines Spielers bestehen, hat sich der Spieler mit einem öffentlich anerkannten Ausweis auszuweisen.

14) Ein nicht besetztes Brett bei Mannschaftsbewerben ist im Spielbericht als solches zu kennzeichnen (kampflos "kl"). Kampflose Partien werden nicht ELO gewertet.

15) Es ist nicht gestattet, ohne Zustimmung des gegnerischen Mannschaftsführers den Spielbereich zu verlassen. Verlässt ein Spieler trotzdem den Spielbereich, so erfolgt Punkterverlust.

16) Der Mannschaftsführer des Heimvereins hat den BSV, wie in der Ausschreibung verlangt, über das detaillierte Ergebnis des Wettkampfes per Online-Eingabe auf [www.chess-results.com](http://www.chess-results.com) (oder per E-Mail bzw. SMS) zu informieren.

Die Spielberichtskarte muss nicht eingesandt werden, sondern verbleibt beim Mannschaftsführer, der diese bis zum Ende der Saison aufbewahrt und nur auf Verlangen der Landesspielleitung dieser aushändigt.

Für die Ergebnismeldung sind die Vorlagen des BSV (Online-Eingabe bzw. Spielbericht) zu verwenden. Der Spielbericht ist vollständig, korrekt und gut leserlich auszufüllen. Insbesondere sind die Spielgruppe, die Runde, das Datum, die Namen der Mannschaften, alle Personennummern, die vollständigen Namen aller Spieler und alle Ergebnisse einzutragen und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Die Meldung erfolgt bevorzugt per Online-Eingabe auf [www.chess-results.com](http://www.chess-results.com) oder per E-Mail bis 12:00 am dem Spieltag folgenden Werktag.

17) Die Reihung bei Mannschaftswettkämpfen erfolgt nach folgendem System:

a) Die Summe der an den einzelnen Brettern erreichten Punkte. Dabei sind die einzelnen Schachpartien in Mannschaftswettkämpfen und Einzeltournieren wie folgt zu werten: Sieg: 1 Punkt; Remis 1/2 Punkt; Niederlage: 0 Punkte.

b) Bei Punktegleichheit entscheiden bei Mannschaftswettkämpfen zuerst die Mannschaftspunkte mit 2 Punkten für Sieg, 1 Punkt für Unentschieden und 0 Punkte bei Niederlage.

c) Danach die Mannschaftspunkte aus den direkten Begegnungen.

d) Besteht auch hier Punktegleichheit entscheidet folgendes Brettwertungssystem:

	6 Bretter	5 Bretter	4 Bretter
Brett 1	100	100	100
Brett 2	90	92	92
Brett 3	82	86	86
Brett 4	76	82	82
Brett 5	72	80	
Brett 6	70		

Diese Punktezahlen gelten für die gewonnen Partien. Bei Remis werden sie geteilt.

e) Sollte nach der Brettwertung noch immer Gleichstand gegeben sein, so zählt das Ergebnis aus der Sonneborn-Berger Wertung.

f) Anschließend die Brettwertung aus den direkten Begegnungen.

g) Sollte auch dabei Gleichstand gegeben sein, so entscheidet eine direkte Begegnung zwei Wochen nach der letzten Runde. Der Ort wird durch den Landesspielleiter festgelegt.

18) Alle Spiele der letzten Runde einer Spielgruppe müssen am gleichen Tag und zur selben Stunde beginnen. Die Festlegung erfolgt durch die Landesspielleitung.

19) Bei allen Veranstaltungen des BSV herrscht Rauchverbot und Alkoholverbot im Spielsaal. Weiters sind Handys auszuschalten. Das Läuten bzw. benutzen eines Handys oder eines ähnlichen elektronisches Geräts im Turniersaal wird mit Punkteverlust des betreffenden Spielers bestraft. Die Mitnahme von Tieren ist verboten. Diese Regelungen gelten auch für Zuschauer.

20) Protestieren kann nur der am Zug befindliche Spieler, wenn seine Klappe noch nicht gefallen ist. In diesem Fall hat er das Recht, die Uhr anzuhalten. Der Sachverhalt ist gemeinsam mit dem Gegner und den Mannschaftsführern schriftlich darzustellen, die Endstellung und die Zeitguthaben sind aufzuschreiben und ein auf dem letzten Stand befindliches und gut leserliches Partieformular zu erstellen. Diese Dokumente sind von beiden Spielern und beiden Mannschaftsführern zu unterfertigen und am darauf folgenden Werktag an die Landesspielleitung weiterzuleiten, die dann die endgültige Entscheidung trifft. Die Partie darf nicht fortgesetzt werden.

Der Protest ist auch am Wettkampfformular zu vermerken (z.B. „unter Protest“). In Fällen eines unerlaubten Zuges sind dem zu Recht protestierenden Spieler 2 Minuten gutzuschreiben und die Partie gemäß den Regeln fortzusetzen. Beim dritten unerlaubten Zug desselben Spielers, gilt die Partie als verloren. (Gemäß Art. 10 der FIDE-Regeln gilt der Anhang D der TUWO des ÖSB sinngemäß).

21) Ein Protest gegen die Wertung von Meisterschaftspartien ist nur innerhalb von 10 Tagen (Datum der Email oder des Poststempels) nach Veröffentlichung (Internet) der Ergebnisse der jeweiligen Meisterschaftsrunde schriftlich an die Landesspielleitung möglich.

Alle Proteste an die Landesspielleitung oder gegen die Entscheidung der Landesspielleitung können nur vom Obmann eines BSV-Vereines, oder einem nachweislich bevollmächtigten Vertreter, eingebracht werden.

## F) Strafbestimmungen

1) Tritt eine Mannschaft im Laufe eines Spieljahres zweimal mit weniger als 60% der Spieler zu einem Wettkampf an, dann wird sie aus dem laufenden Bewerb ausgeschlossen.

Sämtliche Spielergebnisse werden gestrichen, wenn nicht mindestens ein Durchgang gespielt wurde. Außerdem ist die ausgeschlossene Mannschaft in diesem Jahr Fixabsteiger aus der entsprechenden Spielgruppe.

2) Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, Vereine und/oder Mannschaften, die durch verschuldetes Nichtantreten oder grobe Unsportlichkeit Meisterschaftsreihungen entscheidend beeinflussen, bis zu zwei Jahre von der Teilnahme an Veranstaltungen des BSV zu sperren.

3) Geldstrafen

a) Für eine nicht durchgeführte oder verspätete Meldung des Ergebnisses Euro 25.

b) Für einen nicht korrekt ausgefüllten Spielbericht, bei Fehlern bei Namen oder Spielernummern, sodass eine eindeutige Zuordnung ohne Rückfrage nicht möglich ist, 15 Euro.

c) Für das Nichtantreten pro Spieler:

Brett	1	2	3	4	5	6
Landesliga	50	40	34	28	24	20
B- Ligen	36	28	24	20	16	0
1. Klasse	24	16	10	5	0	
2. Klasse	0					in EURO

Bei Strafen nach F3c bekommt 50% des Betrages der andere Verein. Die Verrechnung dafür erfolgt durch den BSV.

4) Geldstrafen werden gemeinsam mit dem nächsten Mitgliedsbeitrag dem Verein zur Zahlung vorgeschrieben.

5) Die Landesspielleitung ist berechtigt für regelwidriges Verhalten der Mannschaftsführer oder Spieler (auch wenn sie ihre Partie bereits beendet haben) den Verein mit Geldstrafen bis zu 500 Euro und den Mannschaftsführer bzw. den Spieler mit zeitlichen Sperrern bis zu 2 Jahren zu belegen.

6) Vereine, die zu einem Heimspiel nicht antreten, sind verpflichtet, den Gastverein mindestens 12 Stunden vor Spielbeginn zu verständigen, andernfalls sind zusätzlich zu den Strafen auch die Fahrtspesen des anreisenden Vereins zu ersetzen. Exekutiert mit km Geld durch den Kassier per nächster Verrechnung.

7) Wird ein vorderes Brett nicht besetzt (warum auch immer!), erfolgt ab dem zweiten derartigen Vorfall der Mannschaft zusätzlich zur Geldstrafe für Nichtantreten laut F3c auch ein Punkteabzug. Dies gilt für jene Mannschaft, die zum zweiten Mal und für jedes weitere Mal je Saison hinter einem leeren Brett mindestens zwei Spieler aufstellt. Ausnahmen sind lediglich wie in E2a und E2b (mit entsprechendem Nachweis) beschrieben. Der Abzug ist bis zu einem X : 0 gedeckelt.

## **G) Vorstand; Schiedsgericht**

1) Die Kompetenzen des Vorstandes und des Schiedsgerichtes sowie das Verfahren in diesen Gremien sind in den Statuten geregelt.

2) Im Falle eines Protestes gegen eine Entscheidung der Landesspielleitung wegen einer Regelwidrigkeit ist innerhalb der Protestfrist (zwei Wochen ab Kenntnis der erstinstanzlichen Entscheidung) eine Protestgebühr von 30 Euro an den BSV einzuzahlen, ansonsten wird der Protest nicht behandelt. Bei Stattgeben des Protestes wird die Protestgebühr erstattet und bei der nächsten Vorschreibung der Mitgliedsgebühr berücksichtigt.

3) Im Falle eines Protestes gegen eine Entscheidung des Vorstandes ist innerhalb der Protestfrist eine Protestgebühr von 70 Euro an den BSV einzuzahlen, ansonsten wird der Protest nicht behandelt. Bei Stattgeben des Protestes wird die Protestgebühr erstattet und bei der nächsten Vorschreibung der Mitgliedsgebühr berücksichtigt.

## **H) Sonderbestimmungen**

1) Die Spieler für die BSV Auswahlmannschaften werden von der Landesspielleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referenten nominiert, der seine Wahl dem Vorstand zu begründen hat.

2) Die Durchführung von Schüler- und Jugend- Mannschaftsmeisterschaften sowie Nominierungen von Jugendauswahlspielern obliegt dem Jugend- bzw. Schulschachreferenten.

## **I) Einzellandesmeisterschaften**

1) Den Titel eines "Burgenländischen Landesmeisters" können ausschließlich Stammspieler, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, erwerben. Der BSV-Vorstand kann auf Antrag für Spieler, welche in der FIDE - Liste unter „Österreicher“ geführt werden, und für Spieler, die ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben und bei keinem ausländischen Verein gemeldet sind, Ausnahmen von dieser Regelung beschließen und diese auf Antrag wieder zurücknehmen

2) Die Einzellandesmeisterschaft wird jährlich als offenes Turnier nach Schweizer System oder als Rundenturnier oder in einer Mischform durchgeführt. Die Titelberechtigung von Stammspielern unterliegt folgender Einschränkung: Ein Spieler, der in einem anderen Bundesland Stammspieler war, ist nur dann titelberechtigt, wenn er die letzten 3 Spielsaisons hindurch, ohne Unterbrechung, als Stammspieler an der Mannschaftsmeisterschaft des BSV teilgenommen hat. Für Jugendspieler und Senioren verkürzt sich die Frist für alle Bewerbe auf 1 Spielsaison. Die Ausschreibung und Durchführung obliegt der Landesspielleitung.

3) Die Damenlandesmeisterschaft kann jährlich durchgeführt werden, wenn mindestens 6 Spielerinnen daran teilnehmen. Die Ausschreibung und Durchführung obliegt der Damenreferentin in Zusammenarbeit mit der Landesspielleitung.

4) Die Jugendlandesmeisterschaft wird jährlich so durchgeführt, dass dem jeweiligen Landesmeister die Teilnahme an der Jugendstaatsmeisterschaft ermöglicht wird. Die Ausschreibung und Durchführung obliegt dem Jugendreferenten in Zusammenarbeit mit der Landesspielleitung.

5) Die Seniorenlandesmeisterschaft kann jährlich durchgeführt werden, wenn mindestens 6 Spieler daran teilnehmen, es gibt jetzt zwei Kategorien Gruppe 50+ und 65+. Die Ausschreibung und Durchführung obliegt der Landesspielleitung.

## **J) Schachturniere**

1) Der BSV kann auch andere Schachturniere veranstalten:  
Blitz- und Schnellschachturniere, Cup, Mannschaftsvergleichkämpfe, usw.

2) Dem bestplatzierten burgenländischen Stammspieler kann, nach entsprechender Ausschreibung, der Titel "Burgenländischer Landesmeister im Bewerb ...." verliehen werden.

## **Anhang: Allgemeine Hinweise zur Eingabe der Meisterschaftsergebnisse**

Um die Daten eingeben zu können, müssen Sie die entsprechende Liga/Klasse auf [www.chess-results.com](http://www.chess-results.com) aufrufen.

- Z.B. Button Meisterschaft, →Burgenländische Meisterschaft 2011/2012 im Überblick, →Bglld Landesliga, →Online-Eingabe.
- Für die Anzeige ist kein Login notwendig.
- Je Liga/Klasse kann genau eine Runde eingegeben werden: Runde <= Tagesdatum.
- Die Eingabe der Meisterschaftsergebnisse ist unabhängig von der normalen Turnieranzeige.
- Die eingegeben Meisterschaftsergebnisse werden dann zentral vom Landesspielleiter in den Swiss-Manager importiert und das Turnier auf [www.chess-results.com](http://www.chess-results.com) aktualisiert.
- Die Daten können beliebig oft geändert/gespeichert werden. Nach dem Import durch den Landesspielleiter können diese Daten nur mehr vom Landesspielleiter oder seinem Stellvertreter geändert werden. Eine Korrektur eines Eingabefehlers ist mit dem Originalspielbericht (Foto, Scan) beim Landesspielleiter zu beantragen.
- Es wird mitprotokolliert, wer die Daten eingegeben/geändert hat.

## **Voraussetzungen**

- Die Mannschaften (die Spieler brauchen nicht eingegeben werden) inklusive Mannschaftsauslosung und die einzelnen Rundetermine müssen vor Saisonbeginn auf [www.chess-results.com](http://www.chess-results.com) eingespielt werden.
- Wichtig: Im Feld "VNr" im Mannschaftsdialog im Swiss-Manager muss die Vereinsnummer (bzw. bei Spielgemeinschaften die Spielgemeinschaftsnummer) eingegeben werden.

### **Spezielle Hinweise zur Eingabemaske**

- Mit der "Tabulator-Taste" können Sie zum nächsten Eingabefeld springen.
- Die Personennummer (PNr) kann auch ohne führende 1 eingegeben werden. Z.B. statt 105020 reicht auch 5020.
- Falls ein Brett nicht besetzt ist, kann die Personennummer (PNr) leer (=0) gelassen werden.
- Falls der Spieler noch keine Personennummer hat, muss im Feld PNr -1 eingetragen werden. Nach Klicken vom Knopf "Eingabe prüfen" muss dann der Name des neuen Spielers eingegeben werden. Wenn diese Eingabe nicht möglich ist, bitte eine Kopie des Originalberichtes (Foto, Scan) an den Landesspielleiter zu senden bzw. zu mailen.
- Nachdem alle Daten eingegeben wurden, können mit Knopf "Eingabe prüfen" die Daten gegen die Meldekartei geprüft werden. Bei Bedarf werden entsprechende Meldungen ausgegeben.
- Falls eine Personennummer nicht gefunden wurde, kann für beide Vereine die Mitgliedsliste zum Zeitpunkt der Runde (Button "Spieler Team x anzeigen") ausgegeben werden. Falls der Spieler dann auch nicht gefunden werden kann, kann mit Link "Spielersuche in Meldekartei (in neuem Fenster)" in der kompletten Meldekartei gesucht werden.
- Falls keine Fehlermeldungen mehr aufscheinen, können die Daten mit Knopf "Eingabe speichern" gespeichert werden. Wurden die Daten erfolgreich gespeichert, ist die Eingabe für diese Mannschaftspaarung abgeschlossen.

## **Anhang 7 zur TUWO des ÖSB**

### **Die Rechte und Pflichten eines Mannschaftsführers**

Die Aufgabe eines Mannschaftsführers ist, sofern ihm nicht besondere Turnierbestimmungen andere Rechte und Pflichten zuweisen, grundsätzlich nur eine administrative. Dies bedeutet, dass er mit den Spielern seiner Mannschaft keinesfalls den Verlauf deren Schachpartie besprechen oder ihnen Ratschläge betreffend die Spielführung geben darf.

Der Mannschaftsführer einer Heimmannschaft ist verantwortlich, dass das erforderliche Spielmaterial rechtzeitig bereitgestellt ist und dass die Spielbedingungen den Erwartungen entsprechen. Der Hauptschiedsrichter des Wettkampfes – sofern einer vorhanden ist - überprüft vor Spielbeginn alle Vorbereitungen.

Der Mannschaftsführer ist verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung zum vorgesehenen Zeitpunkt dem Hauptschiedsrichter in schriftlicher Form zu übergeben. Falls kein Schiedsrichter beim Wettkampf anwesend ist, haben die Mannschaftsführer der

beteiligten Mannschaften die Mannschaftsaufstellungen zu Beginn des Wettkampfes in schriftlicher Form auszutauschen.

Der Mannschaftsführer ist verpflichtet, die Ergebnisse der einzelnen Partien des Wettkampfes zu sammeln und diese nach Beendigung der letzten Partie dem Hauptschiedsrichter zu übergeben oder die Ergebnisse dem zuständigen Spielleiter einzusenden.

Der Mannschaftsführer ist berechtigt, den Spielern seiner Mannschaft zu raten ein Remis anzubieten oder anzunehmen oder eine Partie aufzugeben. Seine Begründung darf sich jedoch nicht auf die aktuelle Stellung der Partie beziehen, sondern nur allgemeine den Wettkampf betreffende Umstände enthalten. Der Mannschaftsführer ist jedoch nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Spielers eine die Partie betreffende Entscheidung zu treffen, eine Partie aufzugeben, Remis anzubieten oder anzunehmen. Der Mannschaftsführer hat jede Einmischung während der Partie zu vermeiden. Er darf weder eine Meinung die Stellung auf dem Schachbrett betreffend an einen Spieler geben, noch irgendeine andere Person zur Stellung der Partie befragen. Für den Mannschaftsführer gilt ebenso wie für die Spieler das Verbot, eine noch nicht beendete Partie auf einem Schachbrett zu analysieren.

Der Mannschaftsführer ist berechtigt, seine Spieler über Regelfragen aufzuklären. Der Mannschaftsführer ist jedoch nicht berechtigt, eine gefallene Klappe oder ein Remis wegen Zugwiederholung oder wegen der 50-Züge-Regel zu reklamieren.

Wenn auch bei einem Mannschaftswettkampf ein gewisser Teamgeist vorhanden ist, der über die eigene Partie eines Spielers hinausgeht, ist eine Schachpartie grundsätzlich ein Wettkampf zwischen zwei Spielern. Daher muss der Spieler selbst die endgültige Entscheidung über die Führung seiner eigenen Partie haben. Ein Spieler ist daher nicht unbedingt verpflichtet, einen Rat seines Mannschaftsführers anzunehmen.

Beschwerden über das Verhalten eines Spielers der gegnerischen Mannschaft sind entweder beim Hauptschiedsrichter oder beim Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vorzubringen. Der Mannschaftsführer sollte - nicht nur nach einer derartigen Beschwerde - auf die Spieler seiner Mannschaft immer so einwirken, dass der Wettkampf in sportlich fairer Weise verläuft.

## **FIDE, Artikel 10: Regeln für die letzte Partiephase (Quickplay finish)**

10.1 Ein „Quickplay finish“ ist die letzte Phase einer Partie, in welcher alle verbleibenden Züge in einer begrenzten Zeit gemacht werden müssen.

10.2 Wenn dem am Zug befindlichen Spieler weniger als zwei Minuten Bedenkzeit verbleiben, darf er, bevor seine Klappe gefallen ist, ein Remis reklamieren. Er muss die Uhren anhalten und den Schiedsrichter rufen.

(a) Falls der Schiedsrichter überzeugt ist, dass der Gegner keine Anstrengungen unternimmt, die Partie mit normalen Mitteln zu gewinnen, oder dass es nicht möglich ist, die Partie mit normalen Mitteln zu gewinnen, muss er die Partie für remis erklären. Andernfalls muss er seine Entscheidung zurückstellen oder die Reklamation ablehnen.

(b) Wenn der Schiedsrichter seine Entscheidung zurückstellt, können dem Gegner zwei Minuten zusätzliche Bedenkzeit zugestanden werden und die Partie muss, sofern es möglich ist, in Anwesenheit des Schiedsrichters fortgesetzt werden. Der Schiedsrichter muss das Endresultat nach dem Fallen einer der Klappen entscheiden.

(c) Wenn der Schiedsrichter die Reklamation abgelehnt hat müssen dem Gegner zwei Minuten zusätzliche Bedenkzeit gegeben werden.

(d) Die Entscheidung des Schiedsrichters betreffend Artikel 10.2 (a), (b) oder (c) ist endgültig.

10.3 Wenn beide Klappen gefallen sind, und es nicht möglich ist festzustellen, welche Klappe zuerst fiel, ist die Partie remis.

## **Anti-Doping Bestimmungen**

Der Burgenländische Schachverband anerkennt die Regelungen der Statuten des Österreichischen Schachbundes (ÖSB) und verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (ADBG). Des Weiteren sind die Mitglieder, Betreuungspersonen, Funktionäre und Athleten verpflichtet, die anwendbaren Anti-Doping Bestimmungen einzuhalten. Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund von Verstößen gegen Anti-Doping Regelungen entscheidet im Auftrag des Bundes-Sportfachverbandes die gemäß ADBG eingerichtete Österreichische Anti-Doping-Rechtskommission im Sinne des § 15 ADBG. Die Entscheidungen der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission (§ 16 ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 ADBG zur Anwendung kommt.

Begründung: Das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 sieht folgende Rechtsfolge bei Nicht-Umsetzung vor:

"§ 27...

(3) Sportorganisationen gemäß § 2 Abs. 3 und die BSO haben bis 30. Juni 2008 entsprechend § 18 Abs. 2 bis 6 und die Bundessportfachverbände sowie der Österreichische Behindertensportverband zusätzlich entsprechend § 18 Abs. 7 und 8 ihr Reglement (zB Statuten) anzupassen. Falls Sportorganisationen Wettkämpfe oder Meisterschaften veranstalten, haben deren Teilnahmebedingungen ab dem 30. Juni 2008 § 18 Abs. 2 Z 4 zu entsprechen.

(4) Sportorganisationen gemäß § 2 Abs. 3 und die BSO haben unverzüglich nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes die ihnen angehörigen Sportorganisationen zur Änderung ihrer Reglements und der Teilnahmebedingungen entsprechend Abs. 3 zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gemäß Abs. 3 hierzu verpflichtet sind.

(5) Kommen Sportorganisationen bis 30. Juni 2008 den Verpflichtungen gemäß Abs. 3 und 4 nicht nach, sind weitere Auszahlungen bereits gewährter Förderungen



einzustellen. Förderungen nach dem BSFG dürfen erst nach Erfüllung dieser Verpflichtung und nur für nachfolgende Zeiträume und Vorhaben gewährt werden.  
..."